Vorlage Stadtparlament vom 10. März 2009 Nr. 0283

eGovernment

eGovernment in der Stadt St.Gallen

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat „eGovernment - wie weiter?“ wird als erledigt abgeschrieben.

---

1 Zusammenfassung

eGovernment umfasst in der Definition des Informatik-Strategieorgans des Bundes „die Unterstützung der Beziehungen, Prozesse und der politischen Partizipation innerhalb und zwischen den staatlichen Stellen aller Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) und deren Anspruchsgruppen (Einwohnende, Unternehmen, Institutionen) durch die Bereitstellung entsprechender Interaktionsmöglichkeiten mittels elektronischer Medien“.

Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2008 die „eGovernment-Strategie der Stadt St.Gallen“ verabschiedet. Sie ist in drei Teile gegliedert: Grundlagen; Vision und Strategie; Strategisches Umsetzungskonzept. Im Dezember 2008 wurde ein Summary der eGovernment-Strategie für die Führungskräfte der Stadtverwaltung erstellt und verteilt; dieses Summary liegt diesem Bericht bei.

Auf der Grundlage der eGovernment-Strategie wurde im letzten Quartal 2008 ein Massnahmenplan zusammengestellt. Er enthält terminierte Projekte und wird rollend überarbeitet. Eine ganze Reihe von Projekten ist parallel in Arbeit; die ersten Projekte daraus werden 2009 umgesetzt.

2 Postulatsauftrag

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2007 den folgenden Postulatsauftrag erteilt:

„Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, dem Parlament Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen, wie er die eGovernment-Entwicklung bewerkstelligen will."

3 Übergeordnete eGovernment-Strategien

Das Informatik-Strategieorgan des Bundes definierte eGovernment 2002 wie folgt:

„eGovernment umfasst die Unterstützung der Beziehungen, Prozesse und der politischen Partizipation innerhalb und zwischen den staatlichen Stellen aller Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) und deren Anspruchsgruppen (Einwohnende, Unternehmen, Institutionen) durch die Bereitstellung entsprechender Interaktionsmöglichkeiten mittels elektronischer Medien."

Diese Definition ist nach wie vor aktuell. Sie wird auch vom Kanton St.Gallen und von der Stadt St.Gallen verwendet, damit alle vom Gleichen sprechen.

3.1 eGovernment-Strategie Schweiz

Der Bundesrat hat die eGovernment-Strategie Schweiz am 24. Januar 2007 verabschiedet. Diese nationale eGovernment-Strategie wurde unter Federführung des Informatik-Strategieorgans Bund (ISB) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt. Sie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten und legt Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zu deren Umsetzung fest. Sie hat zum Ziel, dass sowohl die Wirtschaft wie auch die Bevölkerung die wichtigen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können. Die Behörden ihrerseits sollen ihre Geschäftsprozesse modernisieren und untereinander elektronisch verkehren. Die eGovernment-Strategie Schweiz ist im Internet unter http://www.egovernment.ch/de/grundlagen/strategie.php verfügbar.

Der Stadtrat hatte sich mit Schreiben vom 14. November 2006 (SRB Nr. 2407) mit einer Stellungnahme an der Vernehmlassung zur eGovernment-Strategie Schweiz beteiligt.

3.2 eGovernment-Strategie 2006 Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden

Die Regierung der Kantons St.Gallen verabschiedete am 13. Juni 2002 die Strategie zum Thema eGovernment. Um den Betrieb von bereichsübergreifenden eGovernment-Lösungen zu koordinieren und deren Umsetzung sicherzustellen, wurde das Projekt eGovernment-Kooperation realisiert. Parallel zu diesem Projekt wurde eine Basis-Infrastruktur für die Staats- und Gemeindeverwaltungen konzipiert, welche die Online-Abwicklung von Transaktionen sicher, zuverlässig und wirtschaftlich gewährleisten soll. Konkrete eGovernment-Lösungen von Kanton und Gemeinden sowie die einzelnen Elemente der Basisinfrastruktur wurden priorisiert und in einem gemeinsamen Masterplan eGovernment festgehalten.

Die eGovernment-Zusammenarbeit zwischen dem Kanton den politischen Gemeinden wurde in einer Rahmenvereinbarung geregelt. Sämtliche Gemeinden haben diese Rahmenvereinbarung unterzeichnet.

Ab 1. Januar 2006 wurde die Koordination der Aufgaben von der Geschäftsstelle eGovernment, welche beim Dienst für Informatikplanung angesiedelt ist, wahrgenommen. Die Steuerung der Umsetzung der gemeinsamen eGovernment-Strategie sowie die Empfehlung von Mindestanforderungen für einzusetzende Produkte sowie Standards wird durch das eGovernment-Kooperationsgremium wahrgenommen. Dieses Kooperationsgremium besteht aus einer Vertretung der Regierung (Vorsitz; Vorsteher des Finanzdepartements), aus zwei von der Regierung bezeichneten Mitgliedern aus dem Kreis der Staatsverwaltung (Staatssekretär, Amtsleiter Dienst für Informatikplanung) sowie aus drei vom Vorstand der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) bezeichneten Mitgliedern aus dem Kreis der Vertragsgemeinden (Präsident VSGP, Stadtschreiber St.Gallen, Gemeindepräsident Niederhelfenschwil). Die VSGP achtet bei ihrer Dreierdelegation auf eine angemessene Vertretung der Regionen und auf die Berücksichtigung verschiedener Gemeindestrukturen.

Der Kanton hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine aktualisierte gemeinsame eGovernment-Strategie 2006 erarbeitet, damit die Umsetzung von eGovernment geordnet erfolgen kann. Ein ergänzender Masterplan eGovernment dient als Planungsgrundlage für die weitere Umsetzung. Er wird regelmässig aktualisiert und vom eGovernment-Kooperationsgremium abgenommen. Die Regierung verabschiedete die aktualisierte, gemeinsame eGovernment-Strategie 2006 am 15. August 2006.

Die „eGovernment-Strategie 2006 Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden“ ist im Internet unter http://www.informatik.sg.ch/home/egovernment/strategie.html verfügbar.

4 eGovernment-Strategie der Stadt St.Gallen

Die Verwendung von elektronischen Medien für die Unterstützung der Beziehungen, Prozesse und der politischen Partizipation innerhalb und zwischen den staatlichen Stellen aller Ebenen und ihrer Anspruchsgruppen, also Ansätze von eGovernment gemäss geltender Definition, haben bereits vor Jahren begonnen:

2004 wurde der vollständig überarbeitete städtische Internetauftritt www.stadt.sg.ch aufgeschaltet, ein Jahr später das Intranet der Stadtverwaltung.

Am 9. August 2005 nahm der Stadtrat einen „Vorstudienbericht eGovernment der Stadt St.Gallen“ zur Kenntnis. Der Bericht beleuchtete die Infrastruktur, die Prozesse und die Kommunikation und erstellte eine SWOT-Analyse (Stärken- / Schwächen- bzw. Chancen- / Risiken-Analyse) zum damaligen eGovernment-Stand der Stadtverwaltung. Die Direktionen und ihre Dienststellen wurden vom Stadtrat beauftragt, jene potentiell online-fähigen Dienstleistungen, bei denen die Vorstudie von einem hohen Nutzen ausgeht, hinsichtlich Projektinitialisierung und Budgeteingabe zu prüfen, soweit dies nicht bereits erfolgt sei.

In den Legislaturzielen 2005 - 2008 nahm sich der Stadtrat u.a. Ziel 11.7 vor: *„ Weitere eGovernment-Lösungen werden es der Bürgerschaft erlauben, einzelne Transaktionen mit der Verwaltung auf elektronischem Weg zu erledigen. Sowohl die horizontale wie die vertikale Durchlässigkeit der Systeme erlauben die Abwicklung von Verwaltungsgeschäften.“* In einem ersten Schritt wurden interaktive Online-Formulare zur Kommunikation zwischen der Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern eingeführt. Innerhalb der Stadtverwaltung wurden eine elektronische Geschäftsverwaltung ein elektronisches Archiv in allen Dienststellen eingeführt.

Ende 2007 setzte der Stadtpräsident eine „TaskForce eGovernment“ ein, welche er präsidiert:

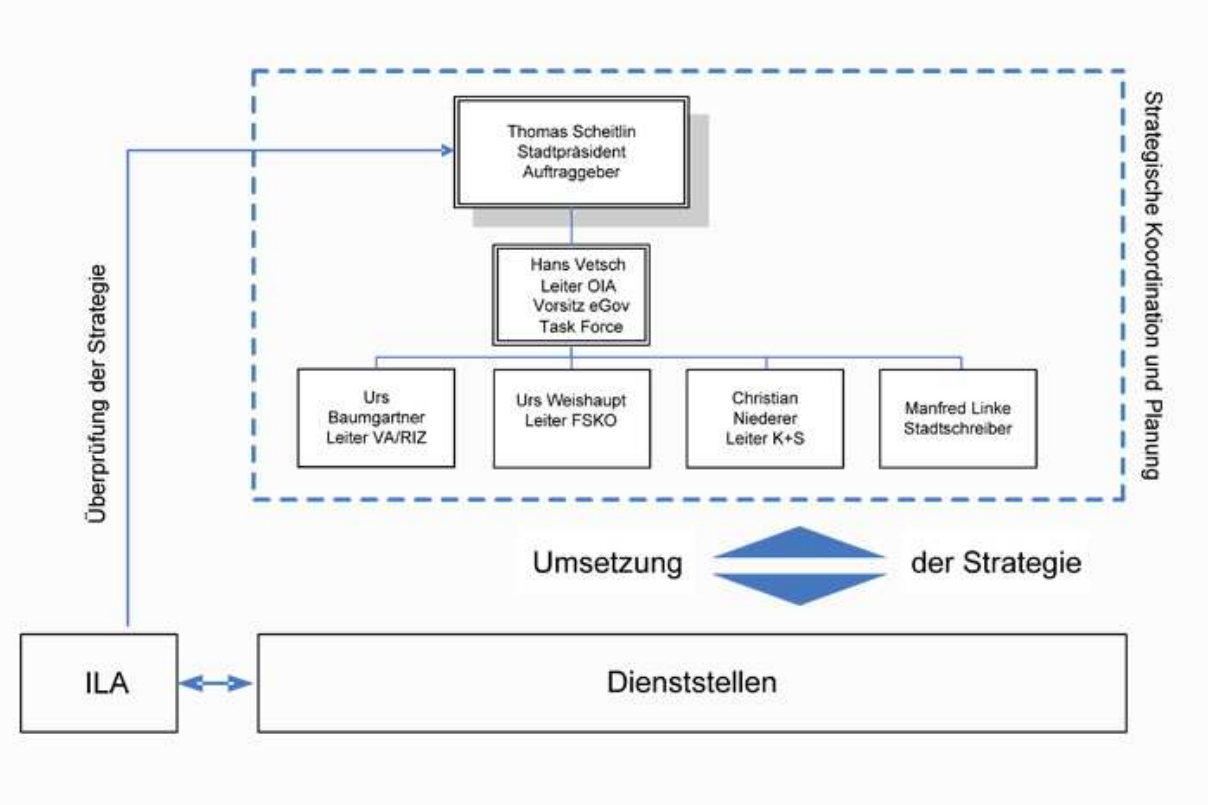

Anfang Oktober 2008 wurde das Content Management System CMS des Internet- und Intranetauftritts der Stadtverwaltung nach rund vier Jahren auf die neue Version umgestellt und bei dieser Gelegenheit einem Redesign unterzogen.

Die TaskForce eGovernment erarbeitete die „ eGovernment-Strategie der Stadt St.Gallen“ , welche vom Stadtrat am 21. Oktober 2008 verabschiedet wurde; sie umfasst drei Teile:

- Grundlagen (16 Seiten)
- Vision und Strategie (12 Seiten)
- Strategisches Umsetzungskonzept (21 Seiten).

Die Zusammenfassung (16 Seiten) der eGovernment-Strategie der Stadt St.Gallen, welche den Leiterinnen und Leitern der städtischen Dienst- und Fachstellen Anfang Januar 2009 zugestellt wurde, liegt diesem Bericht als ein Hauptbestandteil der Antwort auf das Postulat „ eGovernment - wie weiter?“ bei.

Die TaskForce eGovernment begleitet die einzelnen Teilprojekte im Sinne einer Steuerungsinstanz und überwacht die Einhaltung der strategischen Ziele sowie ihrer Leitsätze und

Grundlagen. Den Dienststellen obliegt die Realisierung der sie betreffenden Umsetzungsprojekte; sie werden vom OIA unterstützt.

Die Potenziale gegenwärtiger und zukünftiger Technologien sollen für die öffentliche Verwaltung nutzbar gemacht werden:

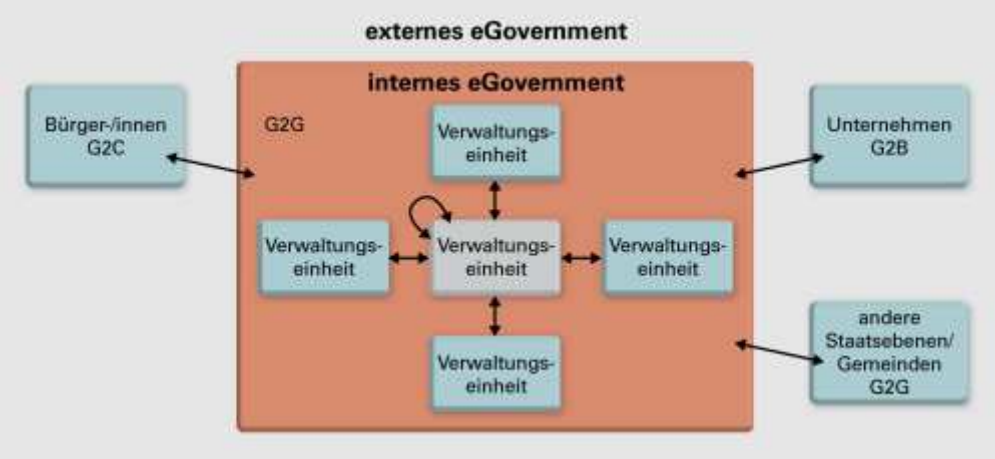

Die oben stehende Grafik verwendet die in der Zwischenzeit gebräuchlichen Kürzel G2C, G2B und G2G:

„G2C" steht für „government to citizen", für die Beziehungen zwischen Verwaltung und Einwohner/-innen, aber auch zu Tourist/-innen und zu zukünftigen Studierenden aus aller Welt, welche nach St.Gallen kommen möchten. Prominentes Beispiel für die elektronische Abwicklung solcher Beziehungen ist die Möglichkeit, mit eTaxes die Steuererklärung elektronisch einzureichen. Im Jahr 2008 wurden in der Stadt St.Gallen für die Steuerperiode 2007 bereits 11'963 Steuererklärungen elektronisch eingereicht. Dies entspricht einem Anteil von 27.7 %. Dieser Anteil hat in den vergangenen vier Jahren im Schnitt um jährlich 3.7 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil lag aber immer leicht unter dem kantonalen Durchschnitt. Es handelt sich um eine win-win-Situation: die steuerpflichtige Person muss im Jahr nach der ersten elektronischen Einreichung der Steuererklärung bei der neuen Steuererklärung nicht mehr alle Angaben neu ausfüllen, sondern muss lediglich jene Angaben überschreiben, welche sich verändert haben; die Verwaltung muss die Angaben der steuerpflichtigen Person nicht in ein elektronisches System abtippen, sondern kann sie ohne sogenannten Medienbruch direkt in ihre Systeme übernehmen.

„G2B" steht für „government to business", für die Beziehungen zwischen Verwaltung und Unternehmungen.

„G2G“ steht für „government to government“, für die Beziehungen zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten evtl. verschiedener Staatsebenen, also z.B. für elektronische Arbeitsabläufe zwischen Einwohneramt und Zivilstandsamt in der gleichen Gemeinde, zwischen städtischem und kantonalem Steueramt, oder zwischen städtischem Stadtplanungsamt und dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und dem Bundesamt für Raumentwicklung. Wenn hier nicht mehr bei jeder Schnittstelle Daten von einem Medium auf ein anderes übertragen oder gar abgeschrieben werden müssen, sind Effizienzgewinne möglich, ganz zu schweigen vom Zugriff auf jederzeit aktuelle Daten, selbstverständlich immer innerhalb der Datenschutzvorschriften.

5 eGovernment-Projekte der Stadt St.Gallen

5.1 Szenario bis ins Jahr 2018

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die bereits bestehende Nachfrage nach „Online-Services“ während 7 x 24 Stunden, ohne die Notwendigkeit eines physischen Behördengangs, erhöhen wird. Weiterhin werden mehr Dienstleistungen und Informationen vom Staat verlangt. Die Vorgabe, Kosten zu senken, Effizienz und Kundenorientierung hingegen zu steigern, ruft danach, das technologisch mögliche Nutzenpotenzial auszuschöpfen. Verwaltungsprozesse müssen daher über alle Verwaltungsebenen hinweg „integriert“ werden, d.h. sie müssen ohne Medienbrüche (Eingabe auf Papier, Weiterverarbeitung aber elektronisch; nicht kompatible elektronische Systeme) ablaufen. Der Datenaustausch zwischen den Verwaltungsebenen muss einerseits vereinfacht werden, muss sich aber unter Beachtung der Datenschutzvorschriften vollziehen. In einer gewissen „Image-Konkurrenz“ zu anderen Gemeinden und Städten, aber auch zu anderen Staaten, wird sich der politische Wille zum eGovernment verstärken. St.Gallen will im Bereich des eGovernment zu den innovativen Städten gehören und erachtet diesen Bereich als Standortfaktor.

5.2 eGovernment-Projekte der Stadt St.Gallen

Die Projektliste per Anfang 2009 inkl. je einer Erläuterung sowie Aussagen zum Mengengerüst, zum Projektstand, zum Zeitplan und zum Projektstatus liegt diesem Bericht als weiterer Hauptbestandteil der Antwort auf das Postulat „eGovernment – wie weiter?“ bei.

Die Finanzierung der einzelnen Projekte wird im Einzelfall mit einer separaten Vorlage oder auf dem ordentlichen Budgetweg den zuständigen Organen zum Beschluss vorgelegt.

5.3 Vermeidung eines „digital gap“

Dienstleistungen der Stadtverwaltung werden aber auch weiterhin ausserhalb der elektronischen Möglichkeiten angeboten: Persönliches Vorsprechen, Brief, Telefon. Es soll keinen „digital gap“ geben zwischen jenen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche über entsprechende elektronische Möglichkeiten verfügen, und anderen, welche diese Medien nicht nutzen können oder wollen.

Wenn mehr Leute Dienstleistungen der Stadtverwaltung auf dem elektronischen Weg beziehen oder ihre Angaben selber auf dem elektronischen Weg einreichen (z.B. elektronische Steuererklärung eTaxes), dann können Effizienzgewinne erzielt werden oder die frei werdenen Ressourcen können für andere Aufgaben eingesetzt werden. Es sollte auch mehr Zeit für die persönliche Betreuung von Einwohnerinnen und Einwohnern am Schalter oder am Telefon zur Verfügung stehen. Die Öffnungszeiten der Publikumsdienststellen über Mittag sollen beibehalten werden. Es wird auch immer Dienstleistungen der Verwaltung geben, welche definitionsgemäss auf das persönliche Gespräch angewiesen sind.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Summary eGovernment-Strategie der Stadt St.Gallen
eGovernment–Projekte der Stadt St.Gallen inkl. grafische Darstellung des Basisinfrastrukturprojekts „Collaboration, Workflow, i-Forms und Datendrehscheibe“
Motion „eGovernment - wie weiter?“

☒ keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

		FSKO	RK	FA	PA	AGVR	FGF
Stellungnahme Dritter:	☒ Nein						
	☐ Ja:	☐	☐	☐	☐	☐	☐
kein Mitbericht (= einverstanden)		☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mitbericht liegt bei (= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)		☐	☐	☐	☐	☐	☐